

Protokoll:

Rm Scherhag (CDU) weist darauf hin, seine Fraktion habe einen solchen Antrag bereits vor etwa einem Jahr gestellt. Diesen habe man damals nach Aussage des Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, er wolle sich dem Thema Niederschriften nochmals annehmen, zurückgezogen. In diesem Jahr habe man dann jedoch feststellen müssen, dass sich an der Gesamtsituation in Teilbereichen der Niederschriften nichts geändert habe und die Ausschussmitglieder diese zum Teil fast drei Monate später erst erhalten würden. Dieser Antrag werde wohl von allen Ratsmitgliedern, insbesondere vor dem Hintergrund in der Ablauforganisation mehr Verbindlichkeiten aufzunehmen, mitgetragen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0123/2011).

Er fügt ergänzend hinzu, dass man weiterhin künftig darauf achten werde, dass die angesprochenen gelegentlichen Zuwiderhandlungen gegenüber der einzuhaltenden Frist verfolgt würden, mit dem Versuch, dies zu einer befriedigenden Situation zu führen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig richtet daraufhin die Frage an den Antragsteller, ob dieser mit den Klarstellungen einverstanden sei oder weiterhin die Änderung der Geschäftsordnung herbeiführen möge.

Rm Scherhag (CDU) stellt klar, es gehe bei diesem Antrag nicht um die öffentliche Stadtratssitzung. Diese sei in der Gemeindeordnung (GemO) geregelt, was der Herr Oberbürgermeister in seinen Ausführungen bestätigt habe. Es gehe seiner Fraktion im Wesentlichen um eine Ergänzung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Niederschriften über Ausschusssitzungen. Dies sei der zentrale Punkt, an welchem er massive Kritik üben müsse. Es könne nicht sein, dass man teilweise Niederschriften erst mit Zugang der Tagesordnung zur nächsten Ausschusssitzung erhalte. Dafür gäbe es einige Beispiele alleine in den letzten Monaten. Man habe von Seiten der CDU-Fraktion bereits im letzten Jahr versucht, daran etwas zu verändern. Eine Veränderung sei jedoch bislang nicht eingetreten.

Daher möge man den Antrag aufrechterhalten und die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend ergänzt werde um das Thema Niederschriften von Ausschusssitzungen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt aus, wie bereits vorhin dargestellt, gelte die rechtliche Auskunft bezüglich der Niederschriften des Stadtrates für alle Gremien analog. Er betont weiterhin, dass eine Änderung der Geschäftsordnung insoweit an der Rechtslage nach der GemO nichts verändere. Ob eine Veränderung der Praxis erfolge, indem man sowieso schon geltendes Recht in die Geschäftsordnung aufnehme, sei eine andere Frage. Es handle sich hier eindeutig nicht um eine rechtliche Frage, sondern vielmehr um eine Frage des Vollzugs. Hierzu habe er eine klare Erklärung abgegeben, welche er nochmals bekräftigt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist daraufhin, dass er selbstverständlich wolle, dass die Praxis in Koblenz dem entspräche, was die GemO abverlange. Dies geschehe im Regelfall auch und in einzelnen Fällen nicht, aus den Gründen, die er zuvor dargestellt habe.

Hieran werde jedoch auch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Geschäftsordnung nichts ändern.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann bemerkt zunächst zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu der Rechtslage, man müsse den § 41 Abs. 1 um dem § 46 Abs. 5 ergänzen, woran man erkennen könne, dass sich die Regelung zu Niederschriften der Stadtratssitzungen auch auf Ausschusssitzungen beziehe. Sie führt aus, auch ihre Fraktion sei wie

alle Ratsmitglieder daran interessiert, zeitnah die Niederschriften zu erhalten. Es falle jedem schwer, Niederschriften mit großem Zeitabstand noch richtig nachzuvollziehen. Dennoch stimmt sie den Ausführungen des Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig zu, dass es problematisch sei, wenn keine Personalkapazitäten da seien. Dies könne man nicht für die verschiedenen Fachämter, die für Ausschusssitzungen zuständig seien, verallgemeinern. Von Seiten ihrer Fraktion könne man demnach einem solchen Antrag nur zustimmen, wenn die Ergänzung bezüglich der 4-Wochen-Frist grundsätzlich für alle Niederschriften gelte.

Der Beschluss, dass künftig auch personelle Kapazitäten frei werden würden, könne zu einer einfacheren und schnelleren Erledigung in der gesamten Verwaltung beitragen.

Rm Assenmacher (CDU) bemerkt, man sei doch nicht gehindert, die gesetzliche Regelung auch in der Geschäftsordnung zu wiederholen. Dieser Punkt sei nicht erst seit dem letzten Male im Stadtrat, sondern bereits seit einigen Jahren sei dies ein begleitendes Thema. Er merkt an, der Verweis auf die Personalknappheit bedeute nicht, dass man die Protokolle extern erstellen lasse, denn die würden ja offensichtlich von einem vorhandenen Mitarbeiter gemacht. Es gehe insofern nur um die Frage der Organisation, wie effektiv und wie schnell man diese Protokolle in den Arbeitsablauf integrieren könne. Es sei ihm daher ein gewisser Vorbehalt gestattet, da diese Diskussionen bereits seit Jahren geführt würden. Er bringt zum Ausdruck, nach den Ausführungen des Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sei es schon zu akzeptieren, dass hin und wieder der fristgerechte Zugang der Niederschriften aus entsprechenden Gründen nicht möglich sei. Dann solle man jedoch dazu übergehen, in jedem Einzelfall, in dem die 4-Wochen-Frist nicht eingehalten werden könne, bei Übersendung der Niederschrift einen Hinweis zu geben, aus welchen Gründen diese verspätet eintreffe. Dann könne man im Stadtrat überlegen, ob man dies so akzeptieren könne oder nicht, denn es gäbe sicherlich auch Ausschüsse, bei denen die Niederschriften grundsätzlich zu spät kommen würden.

Rm Assenmacher (CDU) führt aus, sofern die Verwaltung die Zusage mache, dass wenn Niederschriften im Einzelfalle verspätet seien, diese mit einer entsprechenden einzelfallspezifischen Begründung zu versehen, könne man dies versuchsweise akzeptieren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, er könne mit diesem Vorschlag gut umgehen. Sofern der Stadtrat einverstanden sei, werde er verfügen, dass alle protokollführenden Stellen an die 4-Wochen-Frist nach GemO erinnert werden und für den Falle der Überschreitung dieser Frist, im Zuleitungsschreiben die Notwendigkeit dieser Überschreitung zu begründen. Er führt weiter aus, wenn sich herausstelle, dass nicht einleuchtende Begründungen abgegeben würden, könne dies dem Ratsbüro übermittelt werden und dem könne dann nachgegangen werden. Er bekräftigt, mit einem Vorhaben dieser Art könne er sich jederzeit einverstanden erklären. Dies sei im Übrigen Zielführender, als einfach eine Bestimmung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, an welche man sich genauso halte, wie an die GemO oder eben nicht.

Rm Schupp (FDP) führt aus, er könne sich vorstellen, dass es bei manchen Ausschüssen so sei, dass man im Zuge von Einsparungen hinsichtlich des Portos, die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung mit der Einladung für die neue Sitzung versende. Er regt an, es sei vielleicht möglich, die Protokolle nicht zu versenden, sondern einfach nur ins Ratsbüro weiterzuleiten und dann per Hauspost an die jeweiligen Fraktionen zu übermitteln.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig richtet seine Frage bezüglich der Aufrechterhaltung dieses Antrages an Rm Scherhag.

Rm Scherhag (CDU) erklärt sich damit einverstanden, fügt jedoch ergänzend hinzu, es liege häufig nicht an der Erstellung der Niederschrift, sondern am Eingang in den Fraktionen. Demnach könne man schon sagen, dass die Mitarbeiter die Protokolle relativ schnell schreiben würden, jedoch die weitere Bearbeitung zögerlich sei. Er rege daher an, dies in die Prozessbearbeitung und Ablauforganisation mit aufzunehmen.

Rm Lehmkuhler (SPD) bemerkt, man habe das RIS, in welchem jeder schon einmal hineinschauen könne. Im Übrigen weist er darauf hin, dass er es nicht in Ordnung finde, was man alles von der Verwaltung verlange. Es müssten schnell Protokolle erstellt werden und auf der anderen Seite eingespart werden. Zudem müsse man sich eingestehen, dass oftmals Protokolle gar nicht gelesen würden und auch Vorlagen nicht gelesen würden. Hieraus würden in der Folge Anfragen und Anträge erstellt werden, woraufhin wieder eine Beschäftigung der Verwaltung stattfinde. Er bringt zum Ausdruck, dass er es nicht sehr redlich finde unter dem Gesichtspunkt des Tagesordnungspunktes 2 eine solche Diskussion zu führen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass sich auf seine obige Erklärung geeinigt wurde und im Übrigen dem letztgenannten Hinweis des Rm Scherhag noch einmal nachgegangen werde.